

# MERKBLATT

## zu Teilförderungen "Fassadengestaltung"

- ◆ Voraussetzungen zur Förderung
- ◆ förderfähige Kosten
- ◆ Gestaltungshinweise
- ◆ einzureichende Unterlagen, Hinweise

Stand: April 2011

### Welche Voraussetzungen zur Förderung müssen erfüllt sein?

- das Gebäude muß im Gebiet einer Sanierungs-/Erhaltungs-/Ergänzungssatzung liegen
- die Fassade ist von öffentlichen/halböffentlichen Flächen einsehbar
- die erforderlichen Arbeiten müssen mehr als Schönheitsreparaturen sein

### Welche Kosten der Fassade sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig?

- städtebauliche Aufwendungen
- Arbeiten an den Fassaden, die eine städtebauliche Relevanz haben
- Erneuerung der Eindeckung von Mansarddächern (Dächern), einschließlich der Gauben
- Rückbau und Ergänzung von besonderen Fassadendetails  
(Türme, Verdachungen, Malereien, Stuckelemente, Bekleidungen, Gesimse, Lisenen, Konsolen, Erker, Balkone)
- Stuck-, Putz-, und Malerarbeiten - besonders außergewöhnliche Details
- Wandverkleidung/-behang aus Ziegeln, Schiefer, Schindeln und Brettern

- Freilegung, Rückbau und Reparatur von Fachwerkfassaden
- ggf. Mauer- und Betonarbeiten (statische Sicherungen, Rückbauten, Ergänzungen)
- Ausbesserung, Reinigung, Ergänzung und Erneuerung von Natursteinfassaden/-sockeln
- Ausbesserung, Reinigung, Ergänzung und Erneuerung von Klinkerfassaden
- Erneuerung von Fenstern und Türen (Innenfutter und Innenbank nur bedingt)
- Aufarbeitung, Ergänzung und Erneuerung von schmiede-/gußeisernen Details (Geländer, Handläufe, Gitter, Halterungen, Wetterfahnen, Turmspitzen)
- Klempnerarbeiten an den Fassaden (Dacheindeckung und Dachentwässerung nur bedingt)

### Welche besonderen Gestaltungshinweise sind zu beachten?

⇒ die Gestaltung der Fassade soll ein einheitliches Gesamtbild ergeben:

- die Materialien und Farben sollen miteinander abgestimmt werden
- die nachbarschaftliche Bebauung soll einbezogen werden
- ortsübliche Gestaltungsdetails sollen verwendet werden
- das überlieferte Erscheinungsbild soll hervorgehoben werden
- die Fassade soll in ihrer Kleinteiligkeit erhalten bzw. zurückgebaut werden

⇒ vorherrschende Materialien des Sanierungsgebietes sollen Verwendung finden:

- Mansarddächer und Gaubenverkleidungen mit kleinformatiger Ziegel- oder Schiefereindeckung
- Fenster und deren Bekleidungen aus farbbeschichteten nordischen Hölzern
- Putze und Farben auf mineralischer Basis
- Farbbeschichtungen von Hölzern auf der Basis von Wasserlacken
- auf Kunststoffe und deren Mischprodukte möglichst verzichten

⇒ die zu verwendenden Fassadenfarben sollen mit der angrenzenden Bebauung ein harmonisches Ensemble ergeben, für die Farbfestlegung ist ein Farbkonzept mit dem Bauantrag einzureichen oder es hat vor Beginn der Arbeiten ein Abstimmungstermin stattzufinden, bei dem in einem Protokoll alle Festlegungen schriftlich fixiert werden

⇒ die zu verwendenden Fensterformate, -teilungen und -profile sind vor Antragstellung mit dem Sanierungsbeauftragten und/oder mit dem Stadtplanungsamt Sanierungsstelle abzustimmen

⇒ für alle Fassadenveränderungen, im Besonderen die Erneuerung von Fenstern und Türen, das Schließen oder Anlegen von Öffnungen, Farbveränderungen, das Entfernen von Details und von Vor- und Rücksprünge in/an Fassaden, sind im Rahmen der Antragstellung zur Förderung auch die bauaufsichtlichen, denkmalrechtlichen und sanierungsrechtlichen Genehmigungen vor Ausführungsbeginn einzuholen

### Welche Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt?

### Wichtige Hinweise!

#### Planungs- und Berechnungsunterlagen

- **zeichnerische Bestandsaufnahme** (Maßstab 1:100) oder ein **aktuelles Bestandsfotos**
- **zeichnerische Darstellung** der zukünftigen Fassade, die Darstellung soll so erfolgen, daß Bestand, Abbruch und neue Bauteile erkennbar sind
- **Detailpläne** von Fenstern und Türen im M.: 1:10, Profilschnitte M.: 1:5 oder kleiner, eventuell von anderen Schmuckelementen der Fassade

- **Kostenaufstellung** nach DIN 276 (Kosten des Bauwerks - Kostengruppe 3 - aufgeteilt nach Gewerken), ggf. eine Maßnahmen-/Vorhabensbeschreibung
- alle Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen

**Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:**

1. Durch die Antragstellung ist der Bauherr/Eigentümer nicht von der Pflicht befreit, erforderliche Genehmigungen zu gesetzlichen Regelungen einzuholen. Bei allen wertsteigernden Veränderungen an Gebäuden im Sanierungsgebiet muß eine Genehmigung nach § 144 BauGB, ggf. ein Baugenehmigung nach der Thüringer Bauordnung/BauGB und ggf. eine denkmalrechtliche Erlaubnis eingeholt/beantragt werden.
2. Eine Öffentliche Ausschreibung hat bei kalkuliertem Auftragswert größer 100.000,00 Euro (Netto) stattzufinden; eine Beschränkte Ausschreibung hat bei kalkuliertem Auftragswert bis 100.000,00 Euro (Netto) stattzufinden und eine Freihändige Vergabe kann aus mindestens 3 vergleichbaren Angeboten bei kalkulierter Auftragswert bis 50.000,00 Euro stattfinden.  
Der Auftragswert ist die Summer aller zu vergebenen Bauleistungen eines Vorhabens!
3. Alle Ausführungen und Ausführungsänderungen sind mit dem Sanierungsträger, S.S.G. mbH, und dem Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft abzustimmen; Mißachtungen können zum Verlust der zugesagten Förderung führen. Zur Abrechnung der Teilförderung sind Originalrechnungen mit dem Nachweis der Bezahlung vorzulegen. Zuschüsse/Förderbeträge sind beim Finanzamt anzuzeigen bzw. bei der Einkommenssteuererklärung anzugeben.

Bei allen Fragen und Nöten steht Ihnen der Sanierungsträger bzw. Fr. Häfner von der Stadtverwaltung zur Seite.

Herr Borchert von der  
**S.S.G.** Stadt-sanierungs-gesellschaft mbH  
 Sanierungsbeauftragter der Stadt Eisenach  
 Goldschmiedenstr. 1, D-99817 Eisenach  
 Tel.: 03691/71402 Fax: 03691/214451

Frau Häfner von der  
 Stadtverwaltung Eisenach  
 Amt für Stadtentwicklung, Abt. Stadtentwicklung  
 Markt 22, D-99817 Eisenach  
 Tel.: 03691/670517 Fax: 03691/670950

SSG EA bh

## Empfangsbescheinigung

für beabsichtigtes Modernisierungsvorhaben "....."  
 im Sanierungsgebiet der Stadt Eisenach habe(n) ich (wir) am .....,2011 das  
 Merkblatt zur Teilförderung "Fassadengestaltung mit Stand 04 / 2011 erhalten.

